

wiederum wird er vernommen, wiederum werden ihm Brandwunden, diesmal mit einem „elektrischen Spezialgerät“, zugefügt. Bei den Mißhandlungen erlitt er einen Schädel- und Nasenbeinbruch. Mitte Februar wird er zu einem halben Jahr Gefängnis verurteilt, am 27. 6. nach Leipzig entlassen, und „in der Nacht vom 4. zum 5. Juli 1950 bin ich dann nach Westberlin geflohen“, schließt Hertling seinen Erlebnisbericht.

Ausgepeitscht

Nachdem sich der Seemann Oskar Zwaka am 7. Januar 1952 auf dem Arbeitsamt in der Charlottenstraße in Westberlin, dicht an der Sektorengrenze, eine Arbeit hatte zuweisen lassen, sprachen ihn auf dem Heimwege zwei Zivilisten an und fragten nach seinem Ausweis. „Ich zeigte ihnen diesen und sie behaupteten, es wäre etwas nicht in Ordnung. Im gleichen Augenblick wurde ich von zwei Vopos überrumpelt und in ein in der Nähe stehendes Auto verschleppt.“

Statt zu seiner Arbeit kam Zwaka nach Potsdam in eine Einzelzelle und wurde in der Nacht zum ersten Verhör geholt. „Vier Zivilisten, die anscheinend dem SSD angehörten und gebrochen Deutsch sprachen, stellten Fragen an mich.“ Wegen eines Ausweises in englischer Sprache beschuldigten sie Zwaka, amerikanischer Agent zu sein. Zwaka, der das wahrheitsgemäß abstritt, wurde bei einem zweiten Verhör ein Schriftstück vorgelegt, „welches ich nicht unterschrieb, weil ich in meiner Aufregung nichts lesen konnte... man führte mich an die Wand, ich glaubte, fotografiert zu werden, bemerkte dann aber am Fußboden und an der Wand Lederschnallen, so daß ich wußte, was man mit mir vorhatte“. Zwaka wurde festgeschnallt und erhielt Faustschläge ins Gesicht, das anschwell. „Ich wollte sprechen, konnte aber nicht.“ Zwaka hatte einen Kieferbruch erlitten. Bei dem dritten Verhör, bei dem Zwaka wiederum einen Schlag ins Gesicht erhielt, gestand er schließlich, daß es sich bei dem Ausweis in englischer Sprache um einen Gesundheitspaß zur Auswanderung nach Australien handelt. Nach einem erneuten Verhör am nächsten Tag wurde er am 10. Januar entlassen.

Anläßlich einer Personalkontrolle im März 1949 in Stralsund wurde der Westberliner Willy Raddas ohne Haftbefehl festgenommen und in das Amtsgericht Stralsund eingeliefert. Der Grund für seine Festnahme wurde ihm nicht bekanntgegeben. Im Stralsunder Gefängnis hat der dortige Volksstaatsanwalt Raddas wegen seiner Zugehörigkeit zur Wehrmacht als Feldwebel in Rußland vernommen und ihn dabei „wiederholt in rohester Weise mit den Fäusten geschlagen. Er zerschlug mir sowohl das Nasenbein als auch schlug er mir den größten Teil der Zähne heraus, so daß ich heute sowohl eine Ober- als auch eine Unterprothese haben muß“.

Im Mai wird Raddas in das Zuchthaus Bützow-Dreibergen übergeführt und von da im Juli in die Heil- und Pflegeanstalt Uckermünde eingewiesen. Raddas bezeichnet die Behandlung der Kranken und „völlig Gesunden“ in Uckermünde als „außergewöhnlich roh“. „Der Anstaltsarzt Dr. Schröder tat sich besonders durch rohe Behandlung hervor.“ Und Raddas zitiert einen Ausspruch Schröders: „Alles, was sich in der Anstalt befindet, ist eine Belastung des Staates und muß ausgerottet werden, je schneller, je besser.“

Nach zwei Monaten wurde Raddas im September 1949 „plötzlich“ in das Lazarett von Bützow-Dreibergen eingewiesen und von dort Ostern 1950 entlassen.

„Diese Methode ging bis an die Grenze meiner physischen Widerstandskraft.“ Mit diesen Worten charakterisiert Hans Regel aus Spandau-Pichelsdorf in einer Zeugenaussage vom 29. Mai 1952 ein 10 Tage langes Verhör, bei dem er meistens stehen mußte und zum Teil unter Schlägen Tag und Nacht vernommen worden war. Regel wurde am 30. November 1950 verhaftet und gefesselt, in eine Decke eingehüllt, in einem Kraftwagen nach Bergen, Breitsprecherstraße 12, zur „Dauervernehmung“ gebracht. Man hielt ihm vor, einer Widerstandsgruppe anzugehören und verlangte Namen von Angehörigen „dieser imaginären Widerstandsgruppe“.

„Am 23. 12. 1950 wurde ich dann wiederum gefesselt, mit einer Decke über dem Kopf, in Begleitung von SSD-Angehörigen in das SSD-Gefängnis Schwerin überführt. Hier wurde ich zunächst etwa fünf Tage lang dauervernommen.“ Regel wurde „heftig und zum Teil auch erbarmungslos geschlagen“. Weil er die gewünschten Namen nicht angeben konnte, wurde seine Verpflegung auf 100 Gramm Brot täglich gekürzt. Außerdem wurde er wiederholt in eine Dunkelzelle gesteckt, wie aus seiner Aussage hervorgeht. Am 20. Januar 1951 kam Regel in die Haftanstalt der NKWD in Schwerin. „Mit allen nur möglichen Mitteln versuchte man hier, meine psychische Widerstandskraft zu brechen.“ Mit gebeugten Knien mußte Regel vor drei bis vier vernehmenden Russen stehen, die ihn auf den Kopf, die Arme, den Rücken und ins Gesicht schlugen und ihn mit Füßen traten. Bei offenem, aber vergittertem Fenster mußte Regel im Winter insgesamt dreimal nackt stundenlang sich in einer „Eiszelle“ aufhalten, dann wurde er regelmäßig sofort wieder vernommen, wobei er wieder geschlagen wurde. Bei den Vernehmungen wurden ihm 25 Jahre Freiheitsentzug angedroht, wenn er nicht aussage. Im Februar 1951 wurde Regel in die SSD-Haftanstalt zurückverlegt, am 21. September 1951 gelang ihm die Flucht dank der Hilfe eines Justizwachmeisters. Selbstverständlich hatte er während seiner Haft bis Ostern weder Schreiberlaubnis, noch Gelegenheit, einen Rechtsanwalt mit seiner Verteidigung zu beauftragen. Auch konnte er seine Wäsche vier bis fünf Monate nicht wechseln, so daß „mein Hemd buchstäblich am Leibe verfaut“ ist.